

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelnes Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2015 ¹⁾ EUR	Erläuterungen
		2017 EUR	2016 EUR		
1	CDU-Fraktion	4.644	4.644	4.644,00	*)
2	Freie Wg. Pro Coesf. e.V.	2.064	2.064	2.064,00	
3	SPD-Fraktion	2.064	2.064	2.064,00	
4	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	1.032	1.032	1.032,00	
5	FDP	516	516	516,00	
6	Aktiv für Coesfeld/FAMILIE <small>*Familienpartei neu ab Kommunalwahl 2014</small>	516	516	516,00	

*) Auf der Grundlage von § 56 Abs. 3 GO NRW betragen die Geldleistungen zur Zeit je Fraktionsmitglied und Monat 21,50 EUR (Ratsbeschluss vom 04.10.2001).

¹⁾ Der Jahresabschluss der Stadt Coesfeld zum 31.12.2015 soll in der Sitzung am 10.11.2016 vom Rat festgestellt werden.

Teil B: Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2017 EUR	Geldwert		Erläuterungen
		Vorjahr 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				**)
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
3.2.1. CDU	1.622	2.086	-464	
3.2.2. Freie Wg. Pro Coesfeld e. V.	1.871	2.406	-535	
3.2.3. SPD	1.598	2.055	-457	
3.2.4. Bündnis 90/DIE GRÜNEN	1.597	2.053	-456	
3.2.5. FDP	0	2.033	-2.033	***)
3.2.6. Aktiv für Coesfeld/FAMILIE	1.310	1.685	-375	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1. Büromöbel und –maschinen				
4.2. sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1. bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2. Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

**) Die geldwerten Leistungen für die Bereitstellung von Räumen basieren auf der flächenmäßigen Größe des zur Verfügung gestellten Raumes sowie auf einer fiktiven Miete für vergleichbaren Büroraum.

***) Die FDP - Fraktion verzichtet seit April 2016 für die laufende Wahlperiode auf die Bereitstellung eines Raumes.